

Zeitschrift: Schweizer Revue : die Zeitschrift für Auslandschweizer
Herausgeber: Auslandschweizer-Organisation
Band: 23 (1996)
Heft: 1

Artikel: Nachlese zu den eidgenössischen Wahlen vom 22. Oktober 1995 : eine Politkarte der Schweiz
Autor: Rusconi, Giuseppe
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-910650>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Schweiz und ihre Kantone

Föderalismus: Pfeiler schweizerischer Identität

26 Kantone sind gleichbedeutend mit 26 Schul- und Steuersystemen, 26 Strafgesetznungen, 26 politischen Organisationsformen. Der Föderalismus ist zentraler Bestandteil des politischen Selbstverständnisses der Schweiz. Er ist Bollwerk gegen den vielgeschmähten Zentralismus und dieser Tage eher wieder im Aufwind.

Am 22. September 1985 hat sich das Schweizer Volk mit einem Stimmverhältnis von drei zu zwei für die Vereinheitlichung des Schuljahrs ausgesprochen. Schon seit langem hatte die Frage die Gemüter bewegt

Daniel-S. Miéville*

und war auch Gegenstand mehrerer parlamentarischer Interventionen gewesen. In einer Zeit, in der man die Mobilität pries, erschien die Tatsache, dass das Schuljahr an einem Ort im Herbst, anderswo im Frühling begann, als ernsthaftes und anachronistisches Hindernis für die Bewegungsfreiheit von Familien mit Kindern im schulpflichtigen Alter. Nachdem es die Kantone Bern und Zürich in Volksabstimmungen abgelehnt hatten, sich dem Rest des Landes anzupassen, wurde das Schweizer Volk aufgerufen, über die Sache zu urteilen.

Bei dieser Volksabstimmung, welche die Kantone auf einem Gebiet zum Gleichschritt verpflichtete, in dem sie weitgehend souverän waren und bleiben, handelt es sich um einen aussergewöhnlichen Fall. Der Föderalismus ist neben der direkten Demokratie und der Neutralität einer der drei Pfeiler der helvetischen Identität. Als die Rede davon war, Appenzell Innerrhoden zur Einführung des Frauenstimmrechts auf Kantonebene zu zwingen, war das ein

*Daniel-S. Miéville ist Inlandredaktor beim «Journal de Genève et Gazette de Lausanne»

Drama, welches eine lebhaft Polemik auslöste. Zwei Grundsätze lagen miteinander im Streit: die Loyalität gegenüber der in der Verfassung verankerten Gleichheit von Mann und Frau und das Selbstbestimmungsrecht der Kantone. Die Betroffenen regelten die Angelegenheit im letzten Moment selbst, indem sie den Frauen Zutritt zur Landsgemeinde gewährten.

Wenn man hierzulande von Föderalismus spricht, geschieht es meist im Zusammenhang mit der Klage über den natürlichen Hang des schweizerischen politischen Systems zum Zentralismus. Diese Tendenz kann man nicht leugnen. Doch wenn man die Dinge mit etwas Abstand betrachtet, erscheint die Schweiz angesichts ihrer Kleinräumigkeit immer noch als ein ausserordentlich buntes Mosaik. Innerhalb der Landesgrenzen findet man ebenso viele Schul-, Rechts-, Strafgesetz- und Verfassungssysteme, wie es Kantone und Halbkantone gibt. Zwar wurde der Schuljahresbeginn vereinheitlicht, doch hüte man sich, die Angleichung auf den Beginn und die Dauer der obligatorischen Schulzeit auszudehnen, wie es einige gewünscht hätten. Jeder Kanton hat also die Eigenheiten seines Schulsystems beibehalten.

Wussten Sie, dass die Schweiz nicht weniger als 26 Strafgesetznungen kennt? Das kompliziert natürlich eine Untersuchung, sobald sie sich auf mehrere Kantone erstreckt! Nur vier Kantone haben sich bis heute mittels kantonalen Initiativen für eine ein-

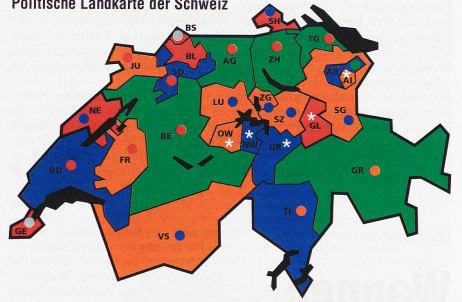
heitliche Strafgesetznung ausgesprochen.

Ebenso hat jeder Kanton sein eigenes Steuersystem. Ein 1993 angenommenes Gesetz über die Steuerharmonisierung räumt den Kantonen eine Frist von acht Jahren ein, um sich einigermaßen aufeinander abzustimmen. Doch bis zum Jahr 2001 ist bloss eine materielle Harmonisierung gefordert. Trotz gleicher Steuerveranlagung bleibt es jedem Kanton freigestellt, den Steuerfuss nach eigenem Ermessen und nach eigenen Bedürfnissen festzulegen. Damit wird also der Wettbewerb der Kantone un-

besonders interessante Steuerpflichtige nur sehr bedingt beseitigt.

Der Föderalismus könnte sogar eine neue Blüte erleben, wenn es darum geht, die Probleme zu meistern, die aus den unterschiedlichen Zukunftsvisionen der West- und der Deutschschweizer resultieren. Man spricht davon, die Anwendung des Gesetzes über den Erwerb von Immobilien durch im Ausland wohnhafte Personen zu kantonalisieren: Damit möchte man die Krise entschärfen, die aus dem Nein des Volkes zur revidierten Lex Friedrich entstanden ist.

Politische Landkarte der Schweiz



In Farbe: die stärksten Parteien bei den Wahlen '95 (Punkt: zweitstärkste Partei)

★ Kantone mit Majorzwahlen (nur ein Sitz im Nationalrat)

Nachlese zu den eidgenössischen Wahlen vom 22. Oktober 1995

Eine Polittkarte der Schweiz

In welchen Landesteilen sind die Parteien besonders stark? Nach einer ersten Wahlanalyse («Schweizer Revue» 6/95) beschäftigen wir uns in dieser Nummer mit der «geografischen», sprich kantonalen Verteilung der Stimmen.

Nimmt man eine Karte der Schweiz zur Hand und übermalt die einzelnen Regionen mit einer Farbe für die stärkste Partei, so ergibt sich folgendes Bild: von Basel nach Genf ein sozialdemokratischer «Jura-Bogen» (Ausnahmen: die Kantone Waadt und Jura), eine noch immer mehrheitlich christlichdemokratische Innerschweiz, eine vielfältige Ostschweiz, eine SVP-Vormacht vom Kanton Bern bis an den Rhein, im Tessin eine FDP-Dominanz

und im Wallis ein Übergewicht der CVP.

Der Jura-Bogen, also jener Teil der Schweiz, der mehrheitlich an Frankreich grenzt und zwischen den beiden Grossstädten Genf und Basel liegt,

Giusseppe Rusconi

pflegt ein entspanntes und offenes Verhältnis zum «grossten Nachbarn». Man kennt keine Berührungängste gegenüber dem benachbarten Ausland, wie dies in Gegenden, die an Deutschland grenzen, oft der Fall ist. Im Jura-Bogen sind die Sozialdemokraten und Freisinnigen traditionell gut vertreten. Mit den Liberalen gibt es in den meisten Kantonen noch eine dritte, konservative, jedoch europafreundliche Kraft. Im Jura nehmen die Christlichdemokraten, die zu den «Gründervätern» des jüngsten Schweizer Kantons gehören, eine führende Position ein.

Diese Stärkeverhältnisse wurden bei den Wahlen im vergangenen Oktober ein weiteres Mal bestätigt. In beiden Basler Halbkantonen sowie in Neuenburg und Genf ging die SP als stärkste Partei hervor, in Basel-Stadt mit einem Sprung nach vorn um rund 10 Prozent. Die FDP belegt im Kanton Waadt die Spitzenposition (dicht gefolgt von der SP, die nur wenige Zehntelpunkte zurückliegt), die CVP im Kanton Jura, wo die SP den Freisinnigen den zweiten Rang abgelaufen hat.

Die katholische Zentralschweiz ist traditionelles CVP-Territorium. (Diese Region mit Luzern als Zentrum stellte im kurzen Bürgerkrieg von 1847 auch die meisten Kantone des sogenannten «Sonderbunds».) Die CVP wurde in den Kantonen Luzern (allerdings nur knapp), Schwyz, Obwalden, Zug und Uri (wenn man die Ständeratswahlen miteinbezieht) als stärkste Partei bestätigt. Zum ersten Mal in diesem Jahrhundert verlor sie jedoch den Halbkanton Nidwalden an die Freisinnigen. Die

SVP legte in den Kantonen Zug, Luzern und Schwyz mächtig zu (überall mehr als 10 Prozent), wobei sie der CVP weit mehr Wähler abspenstig machte als der FDP. Es scheint also, dass sich ein Teil der konservativen Wählerschaft jener Kantone durch die traditionellen bürgerlichen Parteien nicht mehr so gut vertreten fühlt, vor allem (aber nicht nur) in bezug auf die Europa-Frage.

In der Ostschweiz existiert zwar keine Dominanz einer Partei, doch auch dort konnte die Schweizerische Volkspartei die meisten Zuwächse (zum Beispiel massiver Zuwachs in Appenzell Ausserrhoden und St. Gallen). Die Christlichdemokraten bleiben trotz Verlusten die grösste Macht im wichtigen Kanton St. Gallen sowie – eine lange Tradition – in Appenzell Innerrhoden. Die Freisinnigen wiederum schwingen in Appenzell Ausserrhoden obenaus, die Sozialdemokraten in Schaffhausen und Glarus, wobei in Glarus – wie in den andern Kantonen mit nur einem Sitz – mehr die Persönlichkeit als die

	ZH Zürich	BE Bern	LU Luzern	UR Uri	SZ Schwyz	OW Obwalden	NW Nidwalden	GL Glarus	ZG Zug	FR Freiburg	SO Solothurn	BS Basel-Stadt	BL Basel-Landschaft
Eintritt in den Bund:	1351	1353	1332	1291	1291	1291	1291	1352	1352	1481	1481	1501	1501
Hauptort:	Zürich	Bern	Luzern	Allidorf	Schwyz	Sarnen	Stans	Glarus	Zug	Freiburg	Solothurn	Basel	Liestal
Bevölkerung 1994 (in 1000):	1168,6	941,8	337,9	35,9	120,6	31,0	36,0	39,4	90,4	222,2	237,3	197,1	251,3
davon Ausländer (in 1000):	239,7	102,5	47,3	3,0	18,2	3,2	27,6	8,1	16,7	29,8	36,1	49,3	38,9
Fläche in km²:	1729	5961	1494	1077	908	491	276	685	239	1671	791	37	518

Parteizugehörigkeit im Vordergrund steht. Die SVP behält ihre Vormachtstellung im Thurgau und erobert von der CVP die Spitzenposition im Kanton Graubünden.

Die wirtschaftlich bedeutendste Region zwischen Bern und Zürich – zu der auch Freiburg gezählt werden kann – mit ihren zahlreichen Agglomerationen ist ländlich und städtisch zugleich. Auch hier erweist sich die SVP als stärkste Partei: In den grossen Kantonen Bern und Zürich sowie im bevölkerungsreichen Aargau ist sie die Nummer eins. Der Kanton Solothurn ging an die Freisinnigen, in Freiburg wurde die Führungsposition der CVP bestätigt.

Bleiben die bereits erwähnten Kantone Wallis und Tessin. Hier wäre noch beizufügen, dass im Wallis der Angriff auf die absolute Mehrheit der CVP fehlgeschlug und im Tessin der Vormarsch der Lega vorläufig gestoppt wurde.

Die Gebräuche der Heraldik sind seit Jahrhunderten festgelegt. Neues gibt es kaum. In der Heraldik heisst es also: Wenn du mitmachen willst, akzeptiere die Tradition; pass dir das nicht, lass die Hände davon.

Strenge Regeln in der Farbe

Ein Wappen ist immer farbig. Aus der Vielfalt von Naturtönen benutzt die Heraldik Schwarz, Rot, Grün, Blau und Purpur. Dazu kommen Gold (Gelb) und Silber (Weiss). Für die Anordnung der Metalle und Farben gibt es eine wichtige Regel: Farbe steht nicht neben Farbe, Metall nicht neben Metall. Das führt zu starken Kontrasten. Es gibt allerdings Stilbrüche, wie der Berner Heraldiker Hans Jenni beobachtet: Da Gold mehr galt als Silber oder Schwarz, erlaubten sich gewisse Wappenträger eine Neukolorierung ihrer Wappen, wenn sie in einer Sache besonders erfolgreich waren. «Am korrektesten wurden die Regeln eingehalten, als die Eidgenossenschaft aus acht Kantonen bestand. Ab 1803 hatten eher die Politiker als die Heraldiker das Sagen.» Als Beispiele nennt Jenni den Aargau, der Schwarz neben Blau verwendete, und den Thurgau, der den goldenen Löwen in ein silbernes Feld setzte – heraldische Sünden.

Als die Wappen noch über Leben und Tod entschieden, war es sehr wichtig, dass sie von weitem sofort erkennbar waren. Ein unifarbenes Wappen wäre daher denkbar. Praktisch kommt das aber kaum vor. Die einfachsten Wappenbilder entstehen durch die Teilung des Schildes. Zürich, Zug und Luzern beispielsweise tragen die Farben Blau – möglicherweise als Symbol für die Seen – und Weiss.

Stilisierte Formen

Figuren und Gegenstände, Pflanzen und Tiere, Himmelskörper und Fabelwesen bieten weitere Gestaltungsmöglichkeiten. Gemeinsam ist ihnen, dass sie vereinfacht werden bis zur Formelhaftigkeit. Eine heraldische Lilie zum Beispiel hat kaum noch Ähnlichkeit mit

Die Sprache der Heraldik

Wappen schaffen Ordnung

Sie finden sich auf Münzen und Siegeln, Schlössern und Schulhäusern, Fahnen und Fahrzeugen. Wappen sind alte Symbole der Eigenständigkeit von Personen, Gemeinden und Kantonen.

Das Rittertum des Mittelalters ist längst dahingegangen; aber manches aus jener Zeit ist lebendig geblieben, wenn auch mitunter missverstanden. Ein Erbstück aus der Ritterzeit ist das Wappenwesen. Das Wort «Wappen» ist nicht zufälligerweise verwandt mit «Waffen»: Das Wappen war ursprünglich ein Teil der ritterlichen Bewaffnung. Die Gestalt des Ritters war vom Panzer umschlossen, sein Gesicht vom Helmvisier verdeckt. Also malte man ein weithin erkennbares Zeichen auf Mantel, Speerwimpel und Schild;

was einer «im Schilde führte», gab ihn als Freund oder Feind zu erkennen.

Bei den grossen Heeren während der Kreuzzüge gab es so viele Wappen zu unterscheiden, dass der einfache Mann

Alice Baumann

überfordert war. Das Erkennen und Benennen der Wappen wurde zu einem Wissenszweig. Der Wappenkunde wurde Herold genannt – eigentlich «Heer-Walt», nämlich Heeres-Ordner. In diesem Namen kommt zum Ausdruck, was der ursprüngliche Sinn der Wappen war: die Ordnung im Gefecht zu bewahren. Der Herold (französisch «hérald», englisch «herald») gab dem ganzen Wappenwesen den Namen: Heraldik. In Frankreich hatten sich die Fachausdrücke schon im Mittelalter festgesetzt; sie wurden zum grossen Teil ins Englische übernommen, da die herrschende Schicht im mittelalterlichen England der normannische Adel war.

Wie das weisse Kreuz entstand

Während das Privatwappen Einzelpersonen unterschied, betonte das Wappen von Städten, Ländern oder Gemeinden die Zusammengehörigkeit. So entstand das Schweizer Wappen: der Chronist berichtet von der Schlacht bei Laupen im Jahr 1339, die Berner und ihre Verbündeten – die Urner, Schwyzer, Unterwaldner, Oberhasler und Simmentaler – hätten sich als gemeinsames Zeichen ein weisses Kreuz angeheftet.

Weshalb kein Auslandschweizer-Kanton?

Die Gemeinschaft der Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer wird – in Anlehnung an die vier Sprachkulturen – häufig als Fünfte Schweiz bezeichnet. Im Zusammenhang mit der Einführung und später der Erweiterung der politischen Rechte für unsere Landsleute im Ausland wurde auch die Idee eines eigenen Wahlkreises erwogen. Aus juristischen und politischen Gründen wurde diese Idee allerdings verworfen.

Bei der Gewährung des brieflichen Stimm- und Wahlrechts per 1. Juli 1992 standen zwei Motive im Vordergrund: Einerseits sollte denjenigen Auslandsbürgern, die sich für das politische Geschehen in der Schweiz interessieren, die Möglichkeit der Mitsprache gegeben werden. Andererseits ging es auch um die Integration der Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer ins politische Leben unseres Landes. Deshalb war schnell einmal klar, dass die Stimmberechtigten im Ausland nach der Anmeldung über ihr Konsulat wie die Stimmberechtigten im Inland behandelt, das heisst zu Stimmbürgern einer von ihnen gewählten Gemeinde werden.

Der schweizerische Heimatort gibt nach unserem Verständnis das Stimmrecht. Aufgrund der innerschweizerischen Freizügigkeit gewährt das auch jeder andere Wohnort in der Schweiz. Logisch betrachtet kann somit das Auslandschweizer-Stimmrecht auch nur daran anknüpfen, es sei denn, man schaffe einen eigentlichen Auslandschweizerkanton, der seinerseits eine Art «Heimatrecht» gewähren kann. Bezüglich der Schaffung eines solchen Kantons stellen sich indessen zahlreiche rechtliche Fragen, die eine solche Konstruktion als unrealistisch erscheinen lassen. Hier seien nur die wichtigsten angeführt:

- Würde die für die Schaffung eines neuen Kantons unabhängige Verfassungsänderung von Volk und Ständen gutgeheissen?
- Wo soll der Hauptort dieses Kantons liegen und wie soll seine Infrastruktur aussehen?

- Kann man die über 500 000 Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer, die den verschiedenen Rechtsordnungen ihrer Wohnsitzstaaten unterstehen, zwingen, Bürgerin oder Bürger dieses Kantons zu werden? In der Regel beruht die Motivation zur Ausübung des Stimmrechts doch auf einer vielschichtigen Bindung an eine reale Heimat, sei es nun die Bürger- oder eine frühere Wohngemeinde. Ein abstraktes Gebilde kann sie nicht ersetzen.
- Würde die Ausdehnung der Kompetenzen eines Auslandschweizer-Kantons auf seine Landsleute im Ausland nicht einen Eingriff in die Souveränität der entsprechenden Wohnsitzstaaten darstellen?
- Wären die Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer auch mit einer allfälligen Steuerpflicht gegenüber der Schweiz einverstanden, die wohl mit der Schaffung eines Auslandschweizer-Kantons und der damit zusammenhängenden bedeutsamen Erweiterung der Rechte einhergehen müsste?

Auch aus politischen Überlegungen wäre die Schaffung eines Auslandschweizer-Kantons wenig sinnvoll. Eine uneinheitliche Gruppe von Schweizerinnen und Schweizern, deren einzige Gemeinsamkeit der Wohnsitz im Ausland darstellt, liefe schnell einmal Gefahr, als politischer Sonderling betrachtet zu werden. Diese Marginalisierung der Fünften Schweiz würde jedoch der staatsbürgerlichen Integration diametral entgegenlaufen. Die Wahrung der Interessen der Fünften Schweiz in der Schweiz kann über die bestehenden politischen Strukturen respektive durch die Unterstützung der von den Behörden anerkannten Auslandschweizer-Organisationen effizienter wahrgenommen werden als durch die Schaffung eines rechtlich fast nicht zu konstruierenden neuen Kantons.

Minister Thomas Füglistler, Chef Auslandschweizerdienst EDA

ihrem botanischen Urbild; die heraldische Sonne erscheint einem Astronomen lächerlich. Mit einem Wort: die Heraldik hat sich eine eigene Bildersprache geschaffen. «Es geht nie um Illustrationen. Wappen sind Signete; sie müssen so einfach zu lesen sein wie Verkehrssignale», erklärt Hans Jenni die Symbolhaftigkeit.

Die Beschreibung eines Wappens (der Fachausdruck dafür ist «Blasonierung») wirkt befremdend, aber klar. Sterne stehen für Zahlen. Laut Fachmann Jenni legte sich der Kanton Aargau drei Sterne zu, als das Freiamt, die Grafschaft Baden und das Fricktal zu

ihm stiessen, während die rechte Hälfte mit den (Aare-)Wellen den ehemaligen Berner Aargau verkörperte. Eine andere, ältere Deutung besagt, die Sterne symbolisierten die drei nur während der Helvetik (1798–1803) bestehenden Kantone Aargau, Fricktal und Baden. Sie bilden den heutigen Kanton Aargau.

«Rechts» und «links»

Eine Besonderheit der heraldischen Sprache ist die Verwendung der Richtungen. Was wir als rechts bezeichnen, ist in einem Wappen links. Diese Eigenheit rührt von den kriegerischen Anfän-

gen der Heraldik her. Die Seiten wurden vom Träger des Wappens aus bezeichnet. Den Schild trug man am linken Arm. Beim Vorrücken war die «rechte» Seite des Schildes dem Feind zugekehrt. Man kann also heraldisch «rechts» mit «vorn», «links» mit «hinten» gleichsetzen. Es ist klar, dass die Figuren und Zeichen in einem Wappen immer nach «vorn», also nach «rechts», laufen. Damit ist eine Wertung verbunden: vorrücken ist besser als flüchten. Ausnahmen bilden die Kantone Neuenburg und Schwyz: Ihre Kreuze stehen auf der falschen Seite. ■

	SH Schaffhausen	AR Appenzell- Ausserrhodod	AI Appenzell- Innerrhodod	SG St. Gallen	GR Graubünden	AG Aargau	TG Thurgau	TI Tessin	VD Waadt	VS Wallis	NE Neuenburg	GE Genève	JU Jura
Eintritt in den Bund:	1501	1513	1513	1803	1803	1803	1803	1803	1803	1815	1815	1815	1979
Hauptort:	Schaffhausen	Herisau	Appenzell	St. Gallen	Chur	Aarau	Frauenfeld	Bellinzona	Lausanne	Sitten	Neuenburg	Genève	Delsberg
Bevölkerung 1994 (in 1000):	73,9	54,2	14,7	440,7	184,2	523,1	220,3	302,1	302,1	289,3	164,2	391,7	69,0
davon Ausländer (in 1000):	13,9	7,8	1,5	80,5	25,7	93,9	42,0	80,6	153,4	45,2	36,4	147,7	6,1
Fläche in km²:	298	243	173	2026	7105	1404	991	2812	3712	5224	803	282	836